

Antrag

der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Sanierung des Engelbergbasistunnels im Zuge der Autobahn (A) 81

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann mit den Bauarbeiten zur Sanierung des Engelbergbasistunnels im Zuge der A 81 konkret begonnen wird und wie lange die Maßnahmen voraussichtlich dauern werden;
2. aus welchen Gründen der Engelbergbasistunnel nur 20 Jahre nach der Freigabe für den Normalbetrieb einer wiederholten und grundlegenden Sanierung unterzogen werden muss;
3. aus welchen Gründen diese Sanierungsarbeiten so lange dauern;
4. ob für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten Streckensperrungen für den Kfz-Verkehr notwendig und geplant sind;
5. ob die Arbeiten auch nachts und an Wochenenden durchgehend abgewickelt werden;
6. mit welchen Gesamtkosten die Straßenbauverwaltung für dieses Sanierungsprojekt kalkuliert und ob die Kosten komplett vom Bund finanziert werden;
7. wer für die Bauabwicklung und Kontrolle der Sanierungsarbeiten federführend ist;
8. ob und wenn ja, welche Umleitungsstrecken während der Sanierung in Fahrtrichtung Stuttgart/ Karlsruhe und in Fahrtrichtung Heilbronn/Würzburg nach den bisherigen Plänen eingerichtet werden sollen;

Eingegangen: 18.05.2018/Ausgegeben: 19.06.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. mit welchen Verkehrszuwächsen (Tagesmittelwert) von Kraftfahrzeugen in den angrenzenden Kommunen Gerlingen, Ditzingen, Leonberg und Stuttgart während der Bauarbeiten im Engelbergbasistunnel zu rechnen ist;
10. welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden vor zunehmendem Lärm und zunehmenden Abgasen sowie sonstigen negativen Auswirkungen zu schützen;
11. ob geplant ist, den Schwerlastverkehr auf die angrenzenden Bundesstraßen wie die Bundesstraße (B) 10 von und in Richtung Pforzheim/ Bruchsal großräumig umzuleiten;
12. ob während der Arbeiten zusätzliche Verkehrskontrollen auf Umleitungs- und Ausweichstrecken vorgesehen sind, um möglichen Ausweichverkehr durch die Ortszentren einzudämmen.

17. 05. 2018

Renkonen, Dr. Murschel, Dr. Rösler, Katzenstein,
Hentschel, Lede Abal, Niemann, Marwein, Zimmer GRÜNE

Begründung

Die Sanierung des Engelbergbasistunnels gehört zu den größten Baumaßnahmen in der Region Stuttgart. Mit einer prognostizierten Bauzeit von rund fünf Jahren stehen die Straßenbaubehörden vor einer Herkulesaufgabe, zumal mit großen Verkehrsbehinderungen rund um das Autobahndreieck Leonberg gerechnet wird. Der Engelbergbasistunnel gehört zur Hauptverkehrsachse des Nord-Südverkehrs. In Spitzenzeiten passieren täglich über 140.000 Kraftfahrzeuge den Tunnel.

In den Anliegerkommunen wie Ditzingen, Gerlingen oder Leonberg wird befürchtet, dass sich der Ausweich- und Umleitungsverkehr – insbesondere der Schwerlastverkehr – über Jahre hinweg hauptsächlich durch die Innenstädte quält und dort den Verkehr zu den Hauptverkehrszeiten lahmlegt. Die Antragstellerinnen und Antragsteller bitten die Landesregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht, zur Erläuterung der geplanten Arbeiten und des Umleitungskonzepts.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Juni 2018 Nr. 2-39.-A81HN-S/133 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wann mit den Bauarbeiten zur Sanierung des Engelbergbasistunnels im Zuge der A 81 konkret begonnen wird und wie lange die Maßnahmen voraussichtlich dauern werden;*

Die EU-weite Ausschreibung der Hauptbaumaßnahme des Engelbergtunnels erfolgt noch in diesem Jahr. Der Baubeginn ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Das Bauende ist voraussichtlich 2024. Derzeit und bis zum Beginn der Hauptbaumaßnahme laufen bereits sehr umfangreiche Vorabmaßnahmen, um eine sichere Abwicklung der Hauptbaumaßnahme innerhalb der vorgegebenen Bauzeit zu gewährleisten.

2. aus welchen Gründen der Engelbergbasistunnel nur 20 Jahre nach der Freigabe für den Normalbetrieb einer wiederholten und grundlegenden Sanierung unterzogen werden muss;

Im Engelbergtunnel sind in der West- und Oströhre jeweils in einem Teilabschnitt der Anhydritstrecke seit der Fertigstellung umfangreiche Deformationen und Schädigungen aufgetreten. Betroffen sind dabei in beiden Röhren jeweils ca. 175 m. Zur Aufrechterhaltung der Tragsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zur Klärung der Schadensursache und zur notwendigen Erarbeitung eines dauerhaften Ertüchtigungskonzeptes wurde ein mit international renommierten Fachleuten besetzter Expertenkreis eingerichtet. Grundlage dafür waren zahlreiche Untersuchungen am Tunnel. Im Ergebnis wurde eine umfangreiche bauliche Ertüchtigung erarbeitet die zur weiteren Sicherstellung der Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit des Tunnels erforderlich ist. Parallel hierzu wird eine betriebstechnische Modernisierung durchgeführt werden. Seit der Fertigstellung haben sich die Anforderungen an die Tunnelsicherheit erheblich erhöht. Mit der betriebstechnischen Erneuerung ist es möglich, den Tunnel im „Schatten“ der baulichen Ertüchtigung langfristig, betriebs- und sicherheitstechnisch leistungsfähig zu machen und Synergieeffekte zu nutzen, um insbesondere die Eingriffe in den Verkehr zu minimieren.

3. aus welchen Gründen diese Sanierungsarbeiten so lange dauern;

Die Arbeiten dauern etwa fünf Jahre, da es sich bei der baulichen und betriebstechnischen Ertüchtigung um eine sehr komplexe Maßnahme im Bestand unter Verkehr handelt, bei der grundsätzlich alle vorhandenen Fahrstreifen aufrecht zu erhalten sind. Für den Bau stehen nur sehr eingeschränkte Platzverhältnisse und Zeiträume zur Verfügung. Ein Großteil der Arbeiten kann nur in der Nacht während der verkehrsarmen Zeit, die umfangreichere verkehrliche Einschränkungen erlaubt, durchgeführt werden

4. ob für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten Streckensperrungen für den Kfz-Verkehr notwendig und geplant sind;

Die Reduzierung der Verkehrseingriffe hat höchste Priorität. Die Durchführung der Hauptbaumaßnahme des Engelbergtunnels ist so vorgesehen, dass während der gesamten Bauzeit am Tag weiterhin die im Bestand vorhandenen in der Breite eingeschränkten 3 Fahrstreifen je Fahrtrichtung dem Verkehr zur Verfügung stehen. Lediglich in der Nacht als verkehrsarme Zeit werden dem Verkehr, wie bereits jetzt regelmäßig durchgeführt, zeitweise einzelne Fahrstreifen entzogen. Vollsperrungen einer oder beider Fahrtrichtungen sind deshalb nicht notwendig.

5. ob die Arbeiten auch nachts und an Wochenenden durchgehend abgewickelt werden;

Die Baumaßnahme wird in der Baubetriebsform 4 in Tag- und Nachtarbeit sowie am Wochenende durchgeführt.

6. mit welchen Gesamtkosten die Straßenbauverwaltung für dieses Sanierungsprojekt kalkuliert und ob die Kosten komplett vom Bund finanziert werden;

Für die bauliche Ertüchtigung sind 99,053 Mio. Euro (brutto) und für die betriebstechnische Ertüchtigung 38,160 Mio. Euro (brutto) einschließlich der bereits umgesetzten Maßnahmen und der Vorabmaßnahmen genehmigt. Die Kosten werden vom Bund als Baulastträger übernommen.

7. wer für die Bauabwicklung und Kontrolle der Sanierungsarbeiten federführend ist;

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Projektleitung bei der Planung und Ausführung der Baumaßnahme.

8. *ob und wenn ja, welche Umleitungsstrecken während der Sanierung in Fahrtrichtung Stuttgart/ Karlsruhe und in Fahrtrichtung Heilbronn/Würzburg nach den bisherigen Plänen eingerichtet werden sollen;*

Siehe Punkt 4: Vollsperrungen mit entsprechenden Umleitungen werden nicht notwendig sein.

9. *mit welchen Verkehrszuwächsen (Tagesmittelwert) von Kraftfahrzeugen in den angrenzenden Kommunen Gerlingen, Ditzingen, Leonberg und Stuttgart während der Bauarbeiten im Engelbergbasistunnel zu rechnen ist;*

Siehe Punkt 4: Während der gesamten Bauzeit stehen am Tag weiterhin die im Bestand vorhandenen in der Breite eingeschränkten drei Fahrstreifen je Fahrtrichtung dem Verkehr zur Verfügung. Aus diesem Grund ist ein Verkehrszuwachs infolge der Ausweichverkehre als gering einzuschätzen.

10. *welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden vor zunehmendem Lärm und zunehmenden Abgasen sowie sonstigen negativen Auswirkungen zu schützen;*

Siehe Punkte 4 und 9: Vollsperrungen mit entsprechenden Umleitungen sind nicht notwendig. Dennoch werden derzeit Maßnahmen mit den Kommunen abgestimmt, um mögliche Auswirkungen von Ausweichverkehren und Verkehrsstörungen durch Unfälle zu reduzieren. Zu den geplanten Maßnahmen gehört ein Informations- und Staumanagement.

11. *ob geplant ist, den Schwerlastverkehr auf die angrenzenden Bundesstraßen wie die Bundesstraße (B) 10 von und in Richtung Pforzheim/Bruchsal großräumig umzuleiten;*

Siehe Punkt 4: Vollsperrungen mit entsprechenden Umleitungen sind nicht notwendig.

12. *ob während der Arbeiten zusätzliche Verkehrskontrollen auf Umleitungs- und Ausweichstrecken vorgesehen sind, um möglichen Ausweichverkehr durch die Ortszentren einzudämmen.*

Siehe Punkt 4 und 9: Vollsperrungen mit entsprechenden Umleitungen sind nicht notwendig. Die Durchführung von Verkehrskontrollen ist ein Teil der Maßnahmen, die derzeit mit den Kommunen abgestimmt werden.

Hermann
Minister für Verkehr